

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 29/2019

Titel	Veröffentlichung neue Schiedsordnung, Zustimmungserklärungen betreffend neue Schiedsordnung sowie Anpassung der Verfahrensvorschriften
Kategorie	Regularien
Autorisiert durch	Christian Müller, Head Surveillance & Enforcement, SIX Exchange Regulation AG Katja Zehnder, Deputy Head Member & CRM Services, SIX Swiss Exchange AG
Seiten	2
Datum	07.06.2019

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Veröffentlichung der neuen, am 1. Juli 2019 in Kraft tretenden Schiedsordnung des Schiedsgerichts von SIX Group AG („Schiedsordnung“)
- Information zu Zustimmungserklärungen (Frist für alle Handelsteilnehmer zur Einreichung bei SIX Swiss Exchange AG bis **5. Juli 2019**)

SIX Swiss Exchange AG informiert die Handelsteilnehmer mittels der vorliegenden Mitteilung über die Veröffentlichung der neuen Schiedsordnung, von in diesem Zusammenhang angepassten Regularien, sowie über die Zustimmungserklärungen unter anderem hinsichtlich der Information an Händler bezüglich Datenschutzbestimmungen.

Aufgrund der Überführung des Bereichs „SIX Exchange Regulation“ aus SIX Swiss Exchange AG in SIX Exchange Regulation AG (s. [Mitteilung des Regulatory Board Nr. 3/2018](#)), der in Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der neuen Schiedsordnung verbundenen Anpassung der bisherigen Schiedsklausel sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden neue Zustimmungserklärungen ausgearbeitet. Die Zustimmungserklärungen sind in zwei Teile gegliedert:

- 1) **Datenschutzerklärung:** Bestätigung der Handelsteilnehmer, dass sämtliche Händler und Meldeagenten über die Verwendung ihrer Personendaten durch SIX Exchange Regulation AG aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Pflichten (berechtigtes Interesse) informiert zu haben.
- 2) **Verfahren:** Ausführungen zu Schiedsklausel, Gerichtsstandsklausel, etc.

Das Schiedsverfahren war bisher nicht in einer eigenständigen Schiedsordnung geregelt. Im Auftrag des Regulatory Board eröffnete SIX Exchange Regulation AG am 5. Juni 2018 eine Vernehmlassung für den Erlass einer eigenständigen Schiedsordnung. Im Zuge dieses Regulierungsprojekts wurden verschiedene Vorschriften in anderen Regularien wie zum Beispiel der Verfahrensordnung angepasst (s. [Mitteilung des Regulatory Board Nr. 3/2019 vom 9. Mai 2019](#)).

Wir bitten sämtliche Handelsteilnehmer die **Zustimmungserklärungen zu unterschreiben** und in 20 Börsentagen ab Erhalt des Schreibens, spätestens bis am **5. Juli 2019**, an SIX Swiss Exchange zurückzusenden (Adresse: SIX Swiss Exchange AG, Member Services, Hardturmstrasse 201, P.O. Box, 8021 Zurich).

Die Zustimmungserklärungen werden den Handelsteilnehmern in den nächsten Tagen per Post zur Unterschrift gestellt. Die Formulare können bei Member Services angefordert werden.

Handelsteilnehmer, die zugleich Emittenten bei SIX Swiss Exchange sind, haben zusätzlich zu den Zustimmungserklärungen für Handelsteilnehmer Zustimmungserklärungen für Emittenten einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)